

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 11 (1919)
Heft: 6

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeit wäre, mit der Aktion für das eidgenössische Lehrlingsgesetz einzusetzen, da sonst durch den Ausbau der kantonalen Gesetzgebung eine neue Verzögerung in der Zentralisation entstehen könnte. Die von Partei und Gewerkschaftsbund eingesetzte Kommission, die die Aufgabe übernommen hat, ein allgemeines eidgenössisches Jugendschutzgesetz auszuarbeiten, hätte doch bei einigem guten Willen ihre Tätigkeit so fördern sollen, dass man jetzt wenigstens in den Organisationen an die Beratung herantreten könnte. Wäre es nicht möglich, die Verzögerung in nächster Zeit nachzuholen?



Notizen.

Eine heilige Dreieinigkeit. Gelbe, Christen und — Unternehmer, die passen doch wahrhaftig gut zusammen. Darum finden sie sich auch so ausgezeichnet, wie folgende Meldungen beweisen.

Das « Winterthurer Tagblatt » veröffentlicht unter dem höchst zutreffenden Titel « Verband Freie Schweizer Arbeiter » folgende Neuigkeit aus dem Lager der Gelben:

« Unter dem Vorsitz von Herrn Kantonsrat J. Zäch, St. Gallen, versammelten sich Sonntag den 11. Mai die Delegierten der verschiedenen freien Arbeiterorganisationen der Schweiz zur endgültigen Konstituierung des schweizerischen Verbandes. Der vom Vortsausschuss St. Gallen ausgearbeitete Statutenentwurf wurde nochmals durchberaten und mit unwesentlichen Abänderungen gutgeheissen. Ebenso ein weiterer Statutenentwurf zur Herausgabe des Verbandsorgans « Der Schweizer Arbeiter ». Zum Vorort wurde einstimmig für eine Amtsdauer von zwei Jahren St. Gallen gewählt. Der Zentralvorstand setzt sich zusammen aus den Herren J. Zäch, St. Gallen, als Präsident; J. Kugler als Sekretär; Karl Wild als Kassier; Jean Hungerbühler als Protokollführer und Karl Lemmenmeier als Beisitzer. »

Und nun kommt der Clou: « Die Beschwerdekommision wurde bestellt aus den Herren Dr. Adrian v. Arx, Olten; Fritz Horand, Zürich, und J. Bachmann, St. Gallen. »

Das ist doch reizend, in der Tat! Die aus der Broschüre « Die Gelben » sattsam bekannten Herrschaften vom Schlage eines Schwadrian von Arx und Horand machen also wieder ein wenig in Arbeiterbewegung. Ein Sport ist natürlich soviel wert wie der andere, und wir mögen den Herren ihre aufopfernde Tätigkeit im Interesse des Unternehmertums durchaus nicht verübeln. Allzu viele Gimpel, die ihnen auf den Leim gehen, werden sie wohl nicht finden.

Ganz naiv aber sind die Christen. In ihrem letzten « Gewerkschafter » wehklagen sie gar bitterlich über den « aufgehenden kommunistischen Samen und roten Terror », der sich in Zürich breitmache. « Der rote Terror kennt keine Grenzen, die vorhandenen Organe, die jeden Bürger schützen sollten, erweisen sich als zu schwach, um dem roten Terror die Stirne zu bieten. Arbeitgeber- und Industriellenverbände lassen sich durch unerklärlichen Optimismus beirren. Durch diese Haltung gewinnen die Sozialisten immer weiteres Terrain, bis die Arbeitgeber schliesslich vor die Alternative gestellt sind, sich dem Willen oder der Diktatur der Sozialisten zu fügen. »

Diese Erscheinungen müssten jedem Arbeitgeber, der zur christlichen Weltanschauung hält, zu denken geben und sollten endlich anregen, die Gründung christlicher Arbeitgeberorganisationen zu veranlassen. Durch sie ergäbe sich dann Gelegenheit, ein christliches Wirtschaftsbündnis anzubahnen, wodurch Arbeitgeber

wie Arbeitnehmer sich zur gegenseitigen Unterstützung im Sinne eines christlichen Wirtschaftssystems verpflichten. Dem christlichen Arbeiter wäre die Garantie geschaffen, bei menschenwürdigen Arbeitsbedingungen ungestört seinem Verdienst nachgehen zu können; dem christlichen Arbeitgeber sollte der Absatz gesichert werden durch ausschliessliche Konsumtion der Waren von seiten der christlichen Bevölkerung. »

Da kann man nun schon sagen — höher geht's nimmer! Schamloser hat sich wohl noch nie eine Organisation, die die Arbeiterschaft zu vertreten vorgibt, dem Unternehmertum an den Hals geworfen (oder wenigstens den Versuch dazu gemacht, denn bei der notorischen Bedeutungslosigkeit der Christen, die sie selbst immer wieder aufs eifrigste betonen, lassen die Unternehmer lieber die Hand aus dem Spiel, wie es hier geschieht. Jedes Wort eines Kommentars müsste die prächtige Wirkung des Elaborats nur beeinträchtigen.



Schweizerischer Arbeiterbildungsausschuss.

An alle Arbeiterorganisationen!

Werte Genossen!

Durchdrungen von der Notwendigkeit einer vermehrten Bildungsarbeit in allen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen hat der S. A. B. A. beschlossen, an alle Organisationen jener Orte, in denen noch keine *lokalen Bildungsausschüsse* bestehen, den eindringlichen Appell zu richten, *unverzüglich* an ihre Bestellung zu schreiten. Wir haben dieser Tage an die Organisationen ein Zirkular verschickt, in dem auf die Notwendigkeit dieser Arbeit verwiesen wird. Wo Arbeiterunionen bestehen, haben sie als gemeinsame Vertretung aller organisierten Arbeiter des Ortes die Bestellung vorzunehmen, an den übrigen Orten sollen die vorhandenen Partei- und Gewerkschaftssektionen einen gemeinsamen Ausschuss wählen. Da das Zirkular jeweils nur an eine Organisation der betreffenden Orte abging, ersuchen wir dringend, sofort zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenzukommen und die Sache zu besprechen. Nähere Angaben enthält das Heft 3 der Mitteilungen, das den Organisationen dieser Tage zugehen wird.

Die Adressen der neugewählten sowie der eventuell schon bestehenden Ausschüsse sind sobald als möglich, spätestens aber bis 10. Juni, dem Bureau des S. A. B. A., Bern, Kapellenstrasse 8, mitzuteilen.

*

Der zentrale Bildungsausschuss hat sich auch mit der Frage der *Einzelvorträge* befasst, die unbedingt einer Neuregelung bedarf in dem Sinne, dass sie in die Partei- und Gewerkschaftssektionen selbst hinausgetragen werden. Da mit dieser Neuregelung eine ganze Reihe organisatorischer Fragen zusammenhängt, die unbedingt zuerst mit den beteiligten Organisationen abgeklärt werden müssen, werden fünf regionale Konferenzen einberufen, zu denen eingeladen sind:

1. Die kantonalen Parteien und Gewerkschaftskartelle.
 2. Die Arbeiterunionen.
 3. Die grösseren Gewerkschaftsorganisationen.
- Die Tagesordnung ist folgendermassen festgelegt:
1. Wahl des Tagesbureaus.
 2. Organisation und Aufgabenkreis der Bildungsausschüsse.
 3. Aussprache.
 4. Wünsche und Anregungen.

Die Konferenzen verteilen sich wie folgt: